Ausschreibung von 6 Baugrundstücken im Baugebiet „Attlisberg Nordwest“

Die Gemeinde Höchenschwand bietet privaten Bauinteressenten die Möglichkeit, sich um ein Baugrundstück im neuen Baugebiet „Attlisberg Nordwest“ zu bewerben. Die Erschließungsarbeiten sind weit fortgeschritten, sodass die Grundstücke voraussichtlich im Frühjahr 2026 bebaut werden können. Das Baugebiet befindet sich nördlich des Lindenwegs im Ortsteil Attlisberg. In der abgebildeten Karte sind die verfügbaren Grundstücke mit Nummern (1 - 6) und Größe eingezeichnet. Auf den Baugrundstücken Nr. 1 u. 2 wäre neben einer Einzelhausbebauung auch eine gemeinsame Doppelhausbebauung möglich. Sofern hieran Interesse besteht, wäre eine Bewerbung auf beide Grundstücke, gerne auch als Bewerbergemeinschaft, erforderlich. Die für die Grundstücke geltenden Bauvorschriften finden Sie im Bebauungsplan „Attlisberg Nordwest“ den wir auf unserer Homepage unter www.hoechenschwand.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene eingestellt haben.

Der Kaufpreis für die voll erschlossenen Grundstücke beträgt **210,- €/m²**. Für zum Haushalt der Bewerber gehörende minderjährige Kinder, wird für bis zu zwei Kinder ein Kinderabschlag von je 5.000,- € auf den Kaufpreis gewährt. Sollte sich die Familie innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsschluss vergrößern, wird auf Antrag bis zur Förderhöchstgrenze der Kinderabschlag auch nachträglich gewährt. Der Grundstückserwerb ist mit der Auflage verbunden, innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsschluss ein Wohngebäude auf dem Baugrundstück zu errichten und dieses für die nächsten 5 Jahre mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen.

Interessenten werden gebeten, sich **bis spätestens 19. Dezember 2025** schriftlich bei der Gemeinde Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand zu bewerben. Um eine kurze Erläuterung der vorgesehenen Bebauung und Vorstellung der zukünftigen Bewohner wird gebeten. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die **Nummer des von Ihnen favorisierten Grundstücks sowie zwei alternative Grundstücke** an. Die Entscheidung über die Grundstücksvergabe trifft der Gemeinderat. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuteilung besteht nicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bauamtsleiter Schäuble unter Tel. 07672/481910 oder per Email an manuel.schaeuble@hoechenschwand.de gerne zur Verfügung.

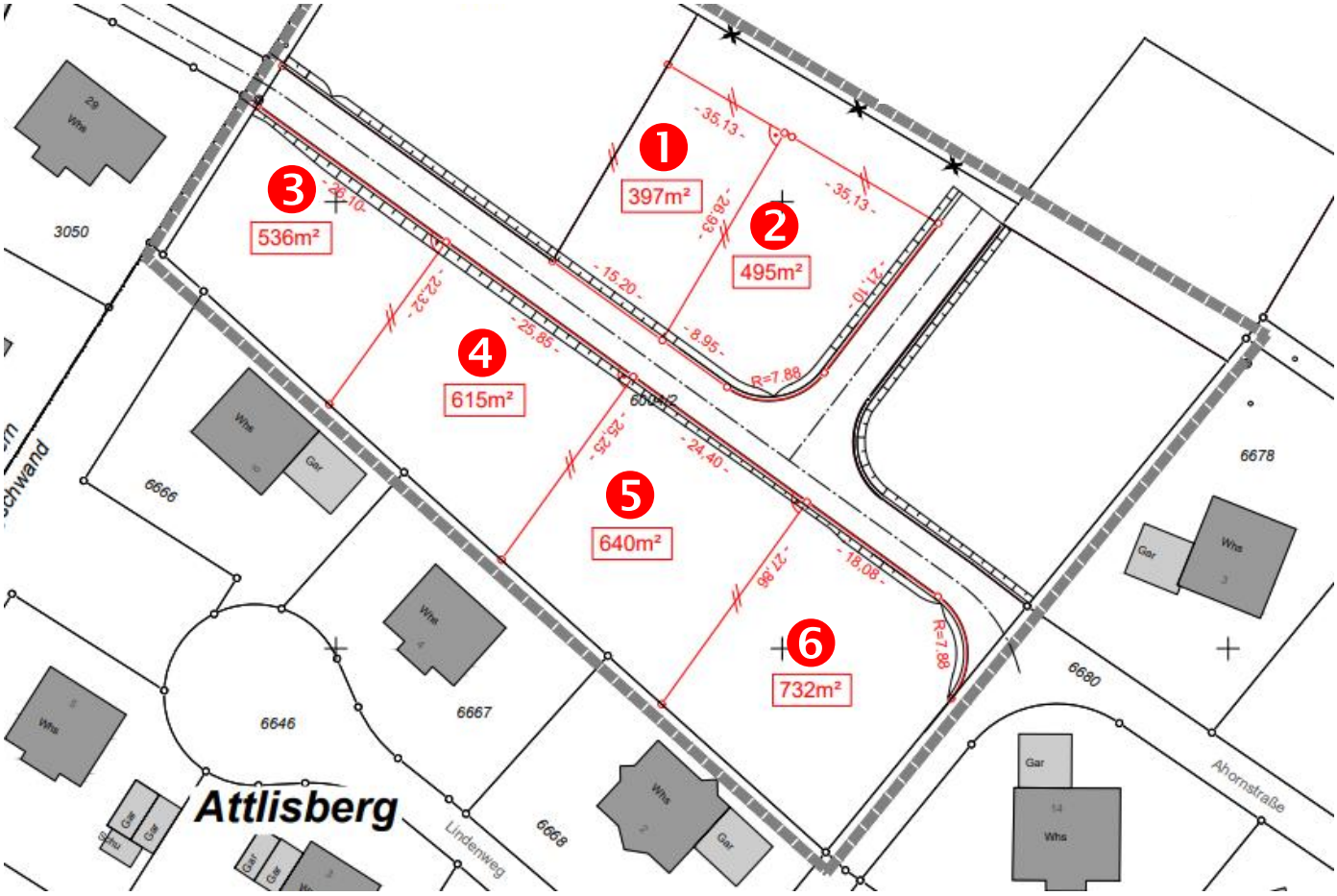

Hinweis: Da die endgültige Vermessung noch nicht erfolgt ist, können sich die Grundstücksgrößen noch geringfügig ändern.